

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 26 (1921-1922)
Heft: 5

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit den Jungen jung und verscheuchte den Alten das Altsein. — Es war daher immer eine Atmosphäre der Harmonie und des Friedens in ihrer Nähe.

Wie viel sie aber für andere getan hat und ihnen gewesen ist, das wussten selbst ihre Nächsten nicht, bis sie es nach ihrem Tode erfuhren.

Durch ihre selbstlose Liebe ist ihr einfaches Leben reich geworden; denn sie ist das „Grösste“ und sie „hört nimmer auf“.

K.

Aus den Sektionen.

Sektion Baselstadt. Am 28. Januar hielt die Sektion Baselstadt ihre 26. Jahresversammlung ab. Sie war nicht stark besucht, die Grippe mag mit schuld daran sein, lag doch der halbe Vorstand samt der Präsidentin krank.

Die Versammlung äusserte vor allem ihre Enttäuschung über den Beschluss des Grossen Rates, der die verheiratete Lehrerin vom Amte ausschliesst und verwitweten und geschiedenen nur ein beschränktes Pensum zubilligt. Allgemein empfanden wir es als eine Entstellung der Tatsachen, wenn bei der Motivierung dieses Ausnahmegesetzes die Eingaben nur insoweit gewürdigt wurden, als sie dem Gesetzgeber dienlich waren. Es wurde beschlossen, durch eine Eingabe den Grossen Rat zu einer zweiten Lesung des Zölibatgesetzes zu veranlassen. Zum wenigsten sollte der Zusatzantrag Jeggli über die verwitwete und geschiedene Lehrerin von der Bildfläche verschwinden.

Nachdem wir uns bei Tee und Kuchen von dem geschäftlichen Teil unserer Sitzung erholt hatten, hielt Herr Dr. Brenner einen gediegenen Vortrag über die Freien Schulen.

Aufgerollt wurde die Frage vor allem durch die Finanznöte der Freien Schulen, die einen Staatsbeitrag als wünschenswert erscheinen lassen und durch die Versuche der Monisten, alles Religiöse aus der Schule auszumerzen. Dann auch scheint unserer Staatsschule ein gemeinsames inneres Ziel zu fehlen, die Glieder streben auseinander. Diese Zerrissenheit weckt bei den Eltern ein Misstrauen, welches dem Wunsche nach Privatschulen, deren Lebens- und Erziehungsansichten mit denen des Elternhauses übereinstimmen, Tür und Tor öffnet. Zum Vergleich dienen die Schulverhältnisse unserer Nachbarstaaten. Da wo das staatliche Erziehungswesen konfessionslos orientiert ist, zeigt sich der Wille zur Bildung religiös gerichteter Privatanstalten in stärkerem Masse. In Frankreich mit seiner kirchlich freien Schule besuchen $\frac{1}{5}$ aller Kinder Privatinstitute, die alle religiösen Charakter tragen. Immer aber übt der Staat eine gewisse Kontrolle, die je nach dem Lande verschieden streng gehandhabt wird, und oft auch gewährt er finanzielle Hilfe. In England hat sogar jedermann das Recht, eine Schule zu eröffnen, während in Frankreich ein Lehrerpateat Vorbedingung ist.

Dann leitet der Referent auf unsere speziellen Schulverhältnisse über und deckt das Ungesunde in unserm Schulorganismus auf. Er lehnt die heute übliche Monopolstellung der Schule ab, da dadurch jeder gesunden Konkurrenz der Weg versperrt ist. Eben so wenig erfreulich sind unsere Riesenanstalten, wo zuviel Kraft verschwendet wird, um die so notwendige Fühlung untereinander zu bekommen. Ein gewisses Einschlafen des Pflichtbewusstseins der Lehrerschaft und das kollegiale Zudecken von Unfähigkeiten wird ebenfalls gerügt. Vor allem aber warnt er vor allzugrosser Pflege des Intellektes unter Ausschaltung der Gefühls- werte und der starken Betonung des Individualismus. Heute erziehen wir nur

nüchterne, selbstsichere Verstandsmenschen. Und die grösste Schuld daran trägt die Ausschaltung des Gottesbegriffes.

Die Nachteile, die man der Staatsschule nachsagt, treffen bei der Freien Schule, die stets konfessionell gerichtet sein wird, nicht zu. Die Anstalten können sich gegenseitig anspornen, dem Elternhaus ist als Mitarbeiter ein grosser Platz eingeräumt. Zu mächtige Schulkörper schliesst schon der private Charakter aus, und damit ist der enge Kontakt zwischen Schüler und Lehrer sichergestellt. Dass jede Privatschule mehr oder weniger Ständecharakter trägt, das ist wohl der einzige Vorwurf, den man ihr nachsagen kann.

In Übereinstimmung mit dem Referenten wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe unserer Staatsschule sein kann, Konfession zu lehren. Aber jeder Lehrer findet, wenn er will, den Boden, auf dem alle sich vereinigen können. Bevor Konfession entstehen kann, muss ja etwas Höheres, Überkonfessionelles vorhanden sein: die Sehnsucht nach Gott. Wenn der ganze Unterricht von diesem Geist getragen ist, dann erfüllt er eine nicht weniger hohe Aufgabe als die Freie Schule, die ihren ganzen Unterricht eben auch in ihrer Weltanschauung verankert. Ob und wie diese Aufgabe da und dort erfüllt werde, hängt vor allem von der Persönlichkeit des Lehrers ab. — Jetzt ist nicht oder noch nicht der Moment, Freie Schulen zu gründen. Wollte man es tun, so müsste man wohl auch zuerst mit der Laterne Menschen, d. h. Eltern suchen, die eine Schule wirklich tragen wollten und könnten. Die einzigen, deren Kinder nicht auf ihre Rechnung kommen, die Anlass hätten, eine Freie Schule zu gründen, sind die Monisten.

M. E. und Mii.

Mitteilungen und Nachrichten.

Die Sektion Basel hat für „Nos Pénates“ Fr. 170 gesammelt und direkt an das Comptoir d'Escompte de Genève in Lausanne geschickt. Von einer Berner Lehrerin sind zu diesem Zweck Fr. 5 eingegangen. Alle diese Gaben werden herzlich verdankt durch die

Kassierin: A. Heman.

NB. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Postcheckkonto für „Nos Pénates“ lautet: Comptoir d'Escompte de Genève II 210 pour „Nos Pénates“ à Lausanne.

Kantonal-bernische Tombola. In erfreulich grosser Menge kamen die Tombolageschenke aus allen Ecken des Kantons geschneit. Da es uns unmöglich ist, allen einzelnen zu danken, so hoffen wir, die lieben Geberinnen seien alle treue Abonnenten unserer Zeitung und vernehmen so nachträglich das herzliche „Dank heiget!“, das wir gern jeder persönlich aussprechen möchten.

Für das Tombolakomitee die Präsidentin: D. Steck.

Sektion Bern. Die *kantonale Generalversammlung* findet statt Sonntag den 26. Februar, von 10 Uhr an, in Bern, Café des Alpes, Länggasse, Zähringerstrasse. Unter den Traktanden seien erwähnt eine Musterlektion über den landwirtschaftlichen Unterricht als Mittelpunkt des gesamten Unterrichts im 8. und 9. Schuljahr und die Statutenrevision. Gäste sind willkommen. *Der Vorstand.*

Das Orchesterkonzert des Lehrergesangsvereins Bern vom 21. und 22. Januar nahm einen sehr schönen Verlauf. Der Verein darf stolz sein auf den künstlerischen Erfolg des Sonntagskonzertes. Dass davon ein gut Teil Schoeck zu-